Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Motion

(Art. 61 und 63 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

	Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	**Unterschrift**
1.	Natalie Imboden (Grüne)	
2	Michael Aebersold (SP-JUSO-PSA)	

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Anpassung Richtplan 2030: Ergänzung des nächsten Richtplans mit Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im kantonalen Richtplan die vom Bund geforderten Ergänzungen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum aufzunehmen.
2. aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton zusammen mit den Gemeinden die Förderung von preisgünstigem Wohnraum realisieren kann.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Von Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf verlangt der Bund die Festlegung von Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau im Richtplan. Das Bundesamt für Wohnungswesen BWO hat festgestellt, dass im Kanton Bern aktuell mehr als 40% der Gemeinden einen Leerwohnbestand unter 1% aufweisen, was ein Indiz für eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und das Vorhandensein eines entsprechenden Handlungsbedarfs ist. Es handelt sich insbesondere um die bevölkerungsstarken Gemeinden (Bern, Thun, Köniz, Ostermundigen, Steffisburg, Spiez, Lyss, Muri bei Bern, Ittigen, etc.) sowie die Kreise Obersimmental -Saanen, Frutigen und Niedersimmental, Interlaken - Oberhasli und insbesondere Thun.

Bereits im Vorprüfungsbericht wurde der Kanton aufgefordert, entsprechende Grundsätze und Aufträge in den Richtplan aufzunehmen. Der Kanton hat auf eine Ergänzung des Richtplans verzichtet und in der Anhörung darauf hingewiesen, dass in der Stadt Bern, die aus seiner Sicht hauptsächlich betroffen sei, aufgrund einer vom Volk angenommenen Initiative entsprechende Arbeiten im Gang seien. Leider ist die Inkraftsetzung der Wohn-Initiative in der Stadt Bern durch Beschwerden (u.a. vom Haueigentümerverband) verzögert. Wie ausgeführt, geht das BWO allerdings von einem Handlungsbedarf nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in weiteren Regionen und Gemeinden des Kantons aus und erachtet es als notwendig, dass der Kanton den regional abgestimmten Rahmen für fördernde Massnahmen vorgibt.

Am 4. Mai 2016 hat er Bundesrat den Richtplan 2030 des Kantons Bern mit Auflagen genehmigt. Der Kanton Bern wird unter anderem aufgefordert, „den Richtplan um Aussagen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ergänzen oder gegenüber dem Bund darzulegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen für die notwendigen Massnahmen schafft“ (Bundesratsbeschluss Ziffer 8 und Prüfbericht S. 16[1]).

[1] http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00234/00363/00364/index.html?lang=de

Dringlichkeit (Einreichefrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO]) ja X nein ☐

Begründung: Der Auftrag des Bundes den Richtplan zu ergänzen ist ernst zu nehmen und weisst auf bisherige Versäumnisse hin. Daher sind umgehend die notwendigen Massnahmen zu ergreifen um bald eine Ergänzung des Richtplanes zu realisieren.

Ort / Datum:

Bern, 23. Mai 2016

Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		